

Diese antigewerkschaftliche Position soll u. a. dadurch verschleiert werden, daß auf Antrag der SPD vom Bundestag ein Gesetz zur „Bestandssicherung“ der geltenden Montan-Mitbestimmung verabschiedet wurde. Dieses Gesetz sieht vor, daß trotz sinkenden Montananteils unter 50 Prozent auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der Geltungsbereich der qualifizierten Mitbestimmung bis 1975 voll erhalten bleiben soll. In Wahrheit wird aber dadurch nur um so sichtbarer, daß die SPD-Führung nicht die geringste Absicht hat, in ihrer Regierungszeit die gewerkschaftliche Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmung überhaupt zu realisieren. In ihrer politischen Argumentation lavieren die SPD-Führer und -Minister mit der Berufung auf den sog. Biedenkopf-Bericht, der die gewerkschaftlichen Forderungen nach Mitbestimmung in den Unternehmensleitungen auf das schärfste ablehnt und maßgeblich von CDU/CSU-Politikern ausgearbeitet wurde. Zum Kabinettsentwurf vom 3. Dezember 1970 für das Betriebsverfassungsgesetz gab das Präsidium der SPD am gleichen Tag eine Erklärung ab. Darin heißt es, daß dieser Entwurf als „ein wichtiger Schritt im Gesamtrahmen der inneren Reformen“ anzusehen sei. Es sei gelungen, „unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen beider Koalitionspartner in einigen Punkten ... eine fundierte Vorlage zu erarbeiten“. Das SPD-Präsidium behauptet, daß der Regierungsentwurf die Rechte der Betriebsräte erheblich erweitere, die Präsenz der Gewerkschaften in den Betrieben bekräftige und dem einzelnen Arbeiter und Angestellten Rechte bei ihm unmittelbar berührenden Angelegenheiten einräume.

Diesem hochgestochenen Eigenlob steht eine Erklärung des DGB-Bundesausschusses vom 2. Dezember 1970 entgegen. Einen Tag vor der Kabinettsitzung forderte der DGB die Regierung nochmals nachdrücklich auf, „nur einen solchen Gesetzentwurf zu beschließen, der eine fortschrittliche Weiterentwicklung der Betriebsverfassung und damit einen positiven Beitrag zu den angekündigten inneren Reformen anstrebt“. In Kenntnis des Kuhhandels zwischen SPD und FDP über das neue Betriebsverfassungsgesetz stellte der DGB „mit großer Enttäuschung“ fest, daß der Entwurf, „... in wesentlichen Teilen nachhaltig verschlechtert werden soll. Unverständlich und unannehmbar ist es dabei insbesondere, daß sogar Regelungen in Ausschicht genommen werden sollen, die das Gesetz in entscheidenden Punkten noch hinter die unzulänglichen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes aus dem Jahre 1952 zurückführen würden.“

An dieser Erklärung konnte das SPD-Präsidium nicht einfach Vorbeigehen und verweist deshalb in seiner Erklärung auf „erhobene Bedenken“ des DGB. Anstatt jedoch den gewerkschaftlichen Forderungen Rechnung zu tragen, wird in ausdrücklich betontem besten Einvernehmen mit der großbürgerlichen FDP auf den späteren Verlauf parlamentarischer Debatten vertröstet.

Der Arendt-Entwurf und die Angriffe der Monopole

Die Auseinandersetzungen beim Zustandekommen des Kabinettsentwurfs geben wichtige Aufschlüsse darüber, welche Klassenkräfte sich in dieser Auseinandersetzung gegenüberstehen und wessen Klasseninteresse von den SPD-Führern und -Ministern letztlich wahrgenommen wird.

Im Oktober 1970 wurde durch die Monopolpresse ein interner Referentenentwurf des sozialdemokratischen Bundesarbeitsministers für ein neues Betriebsverfassungsgesetz bekannt. Dieser sog. Arendt-Entwurf enthielt trotz seiner Unzulänglichkeit mehrere Bestimmungen, die einem stärkeren Einfluß und verbesserten

Rechten der Gewerkschaften in den Betrieben nützlich gewesen wären. Die Forderung des DGB nach tarifvertraglichen Regelungen zur Durchsetzung von Arbeiter- und Gewerkschaftsrechten in den Betrieben wurde aufgegriffen. Der Entwurf bezog sich auch im wesentlichen auf die gewerkschaftlichen Vorstellungen zum Ausbau und zur Erweiterung der Stellung und der Rechte der Betriebsräte und Jugendvertretungen. In Mitbestimmungsfragen bei personellen und sozialen Angelegenheiten sah er ebenfalls einige Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht vor. Das parteipolitische Betätigungsverbot in den Betrieben sollte aufgehoben und der gewerkschaftspolitischen Tätigkeit größerer Spielraum gewährt werden. In weiteren wichtigen Fragen allerdings — wie Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, Rechte der einzelnen Arbeiter und Angestellten, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Etablierung von sog. Arbeitsgruppensprechern, „Minderheitenschutz“ und getrennte Wahl des Betriebsrates durch Arbeiter und Angestellte — stand der Arendt-Entwurf in teilweise erheblichem Widerspruch zu den gewerkschaftlichen Forderungen.

Daraufhin erklärte der DGB, daß er alle Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht begrüße, jedoch darauf aufmerksam mache, daß in vielen Fragen die gewerkschaftlichen Vorstellungen nicht oder nicht genügend berücksichtigt wurden. Der DGB brachte seine Absicht zum Ausdruck, für die Aufnahme seiner Vorschläge in den bevorstehenden Kabinettsentwurf wirken zu wollen.

Die Monopole und ihre Presse konzentrieren sich bei ihren Angriffen vor allem auf jene Vorschriften des Arendt-Entwurfs, die die Stellung der Gewerkschaften in den Betrieben betrafen. Der monopolistische Dachverband BDA gab dazu folgende Stellungnahme ab: Der Entwurf sei unannehmbar

- „1. wegen des praktisch uneingeschränkten Zugangsrechts der Gewerkschaften zum Betrieb,
2. wegen des uneingeschränkten Werbungsrechts der Gewerkschaften im Betrieb und
3. wegen der beabsichtigten Tariföffnungsklausel, nach der im Verhandlungswege, aber auch unter Streikdruck eine unbegrenzte Ausdehnung der Mitbestimmungsrechte in den einzelnen Betrieben gefordert werden könnte.“

Kategorisch fordern die Monopole neben dem Betriebsrat eine Sondervertretung für leitende Angestellte, um ein Instrument zur Ausschaltung der Betriebsräte und zur Spaltung von Arbeitern und Angestellten in den Betrieben zur Hand zu haben.

Mit größter Schärfe macht die großbürgerliche Presse Front gegen eine eventuelle Aufhebung des parteipolitischen Betätigungsverbots in den Betrieben und entfacht die antikommunistische Hetze gegen diesen demokratischen Schritt aus Furcht vor dem Einfluß der wachsenden Aktivität und Resonanz der DKP. Die antikommunistische Ausrichtung der Monopolangriffe gegen die Mitbestimmung kommt auch in einer solchen Unterstellung zum Ausdruck, der Arendt-Entwurf sei „kollektivistisch und sozialistisch“.

Die äußerst heftige Reaktion selbst auf die bescheidensten Ansätze für verbesserte Positionen und Rechte der Arbeiter und Gewerkschaften in den Betrieben zeigt, wie wichtig das Monopolkapital diese Fragen im Interesse der Stabilisierung und des Ausbaus seiner Herrschafts- und Machtstrukturen nimmt. Mit Blick auf diesen Kernpunkt der 1971 bevorstehenden Auseinandersetzungen um das Betriebsverfassungsgesetz werden die antigewerkschaftlichen Positionen unter dem Motto verschärft, „die Betriebe energisch gegen von außen kommende Einflüsse abzuschirmen“.